

# HINWEIS:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1  
sowie seiner bisher erfolgten Änderungen gelten weiterhin.  
~~soweit sie den Bereich der 7. Änderung betreffen~~



Aufgestellt am: 03.02.1993  
Geändert am: 06.05.1993  
(Stand) 17.08.1993  
18.04.1994  
23.01.1995

Lübeck, den .....-2. Feb. 1995

  
.....  
Planverfasser

Anzeigeverfahren  
durchgeführt  
gemäß Verfügung

60/22-62.053 (1-7)

vom 19.7.1995

Bad Oldesloe, den 19.7.95

DER LANDRAT  
des Kreises Stormarn  
Bauamt  
Planungsbehörde



(Dr. Wildberg)  
Landrat



**Stellplätze Nr. 1-19 zugunsten WA g  
(Wohnanlage Geesthöhe 2-8) auf Parzelle 9/11**

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. FESTSETZUNGEN

### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

WA / WR

allgemeine Wohngebiete / reine Wohngebiete

0,3

Grundflächenzahl

0,6

Geschoßflächenzahl

III

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

### BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB

o

offene Bauweise

g

geschlossene Bauweise

Baugrenzen

### VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P

Öffentliche Parkfläche

Straßenbegleitgrün

### FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

§ 9 (1) 25b BauGB

Erhaltungsgebot für Einzelbäume

### UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

§ 9 (1) 4 BauGB

St

Stellplätze (St)

### ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16 (5) BauNVO

### GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER GEMEINDE OSTSTEINBEK

§ 9 (7) BauGB

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

$\frac{9}{10}$

Flurstücksbezeichnungen

vorhandene Flurstücksgrenzen

künftig entfallendes Gebäude (Gebäudetell)

künftig entfallende Flurstücksgrenzen

vorhandene bauliche Anlagen

5,00

Bemaßung

# SATZUNG DER GEMEINDE OSTSTEINBEK

## über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Gebiet "Geesthöhe": Nördlich "Möllner Landstrasse":  
südlich "Anne-Jennfeldt-Straße",  
östlich "Wiesenweg" und westlich  
des Mehrfamilienwohnhauses "Geesthöhe" 2-8.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 1994 (BGBl. I, S. 2324) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. Januar 1995 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.03.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 09.03./ erfolgt.  
14.06.1993

Oststeinbek, den 09. Mai 1995



Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.01.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oststeinbek, den 09. Mai 1995



Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 21.06. bis zum 09.07.93 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Oststeinbek, den 09. Mai 1995



Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.01.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.1995 gebilligt.

Oststeinbek, den 09. Mai 1995



Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.06.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oststeinbek, den 09. Mai 1995



Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 10.5.1995 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 19.07.1995 Az.: 60/22-62.052 (1-7) erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Oststeinbek, den 08. Aug. 1995



Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 10.10.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Oststeinbek, den 09. Mai 1995



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Oststeinbek, den 08. Aug. 1995



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.11.1994 bis zum 08.12.1994 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.11.1994 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oststeinbek, den 09. Mai 1995



Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.8.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 15.8.1995 in Kraft getreten.

Oststeinbek, den 16. Aug. 1995



Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 07.02.1995 sowie die geometrischen Festlegungen der oben städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 07.02.95



GEMEINDE OSTSTEINBEK

BEBAUUNGSPLAN NR. 1  
7. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSSEN  
RAPSACKER 12 A - 2400 LÜBECK 1  
TEL.: 0451-879870 FAX.: 0451-8798722

Planungsstand: **SATZUNG**  
3. Ausfertigung